

## *Niederschrift*

### *über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 24. Januar 2024 im Heimathaus „Krone“*

**Anwesend:**

Rosi Braun, 1. Ortsbeigeordnete, zugleich Vorsitzende  
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordnete  
Marion Becker, Ratsmitglied  
Hans Braun, Ratsmitglied  
Ludwig Horbert, Ratsmitglied  
Peter Bohn, Ratsmitglied  
Jürgen Mohr, Ratsmitglied  
Michael Stein, Ratsmitglied

**Es fehlte entschuldigt:**

Markus Marx, Ortsbürgermeister

**Ferner anwesend:**

Dipl.Ing. (FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, zu TOP 2 und 3  
Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 4 und 5  
Gudrun Ernst als Schriftführerin

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.03 Uhr

Zu Beginn der Sitzung entschuldigte die 1. Ortsbeigeordnete Braun Ortsbürgermeister Marx und übernahm den Vorsitz. Sie eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest und beantragte, die TOP 6 bis 9 sowie die nichtöffentliche Sitzung zu vertagen. TOP 10 – Informationen und Anfragen - wird TOP 6. Der Ortsgemeinderat ist **einstimmig** mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **Tagesordnung:**

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 11.11. und 14.12.2023
2. 1. Änderung Bebauungsplan „Auf dem Harres“
  - a) Würdigung der Stellungnahme nach § Abs. 1 § 4 Abs. 1 BauGB
  - b) Weiterführung des Verfahrens
3. Vorstellung und Annahme des Plans der Erschließungsstraße im Plangebiet „Auf dem Hares“
4. Beschluss zur „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024
5. Erschließungsvertrag mit den VG-Werken zum Plangebiet „Auf dem Harres“
6. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

## **1. Annahme der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 11.11. und 14.12.2023**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 11.11. und 14.12.2023 wurden **einstimmig** bestätigt.

### **2. 1. Änderung Bebauungsplan „Auf dem Harres“**

#### **Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)**

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Änderung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB**

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“ ist schwerpunktmäßig, auf einer Teilfläche des Plangebietes die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte zu ermöglichen. Neben dieser Veränderung - Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ - werden auch Veränderungen für die Erschließungsstraße notwendig, um die Erreichbarkeit durch den notwendigen Busverkehr zu optimieren. Bestandsanpassungen u.a. im Bereich des gewerblichen Betriebes im süd-östlichen Bereich bzw. einer teilweisen Gebietsabstufung zum Mischgebiet sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Der bisherige Planentwurf war Gegenstand des durchgeführten Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Konkret erfolgte nach Bekanntmachung vom 26.10.2023 in der Zeit vom 27.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.10.2023 mit einer Frist bis zum 27.11.2023 beteiligt.

Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Absatz 7 BauGB von der Ortsgemeinde Kappel als Planungsträger zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Vom beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurde eine fachplanerische Beurteilung zu den eingegangenen Stellungnahmen abgegeben, mit der von der Verwaltung eine gesonderte Würdigungsvorlage mit Angabe der Stellungnahme und einem Würdigungsvorschlag erstellt wurde. Diese Würdigungsvorlage liegt jedem Ratsmitglied vor und wird von Herrn Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby in den Einzelheiten vorgestellt. Die Würdigungsvorlage ist eine eigenständige Ausarbeitung und wird Bestandteil der Verfahrensakte des Bebauungsplanes, weshalb eine weitergehende Dokumentation in dem vorliegenden Beschluss unterbleiben kann; der Verweis auf die Verfahrensakte genügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB eingegangen sind, weshalb sich eine Würdigung erübrigt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB mit dem Inhalt, wie in der gesonderten Würdigungsvorlage der Verwaltung vom 18.01.2024 zu den einzelnen Punkten ausgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **b) Weiterführung des Verfahrens**

Nach der vorstehenden Würdigung ist nach den Verfahrensvorschriften eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben (§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB).

Folgende Veränderungen am Planentwurf haben sich aus dem Würdigungsergebnis ergeben:

- Textfestsetzungen: Bauplanungsrechtliche Festsetzung Ziffer 1.9 „Führung von Versorgungsleitungen“: Ergänzung um Satz 2: Dies gilt nicht für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen.“
- Textfestsetzungen: Hinweis unter Ziffer 4 auf die bestehende Biogasanlage
- Begründung: Ziffer 3.7 „Immissionssituation“: Ergänzungen zur Biogasanlage

- Begründung: Ziffer 4.2 „Abwasserbeseitigung“: Ergänzungen zur Starkregenvorsorge

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt den geänderten Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harres“.

Die Verwaltung soll mit dieser neuen Grundlage die notwendige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) vornehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**3. Vorstellung und Annahme des Plans der Erschließungsstraße im Plangebiet „Auf dem Harres“**

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, wird zur Vorstellung der Straßenplanung gem. § 35 GemO beigeladen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird eine Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte im nordöstlichen Bereich des Plangebiets festgesetzt. Um den hierfür erforderlichen Andienungsverkehr mit Bussen zu gewährleisten, war eine Umplanung der Verkehrsanlagen erforderlich. So wird der Einmündungsbereich in die K 25 an die entsprechenden Schleppekurven für den geplanten Zielverkehr (Lkw/Busse) angepasst, aufgeweitet und in Richtung Ortslage ein durchgängiger Gehweg, b = 1,50 m, angelegt. Am Ausbauende wird eine Wendeschleife ähnlich angeordnet.

Für den späteren Busverkehr innerhalb des Plangebiets ist der vorhandene Straßenaufbau nicht ausreichend dimensioniert und muss daher neu hergestellt werden. Die vorbeschriebene Entwässerungsrinne kann jedoch erhalten bleiben, so dass im Bereich des hier vorhandenen Bestands an Grundstückszufahrten keine größeren Angleichungsarbeiten erforderlich werden.

Im Ausbaubereich wird der vorhandene Oberbau in Pflasterbauweise durch einen Oberbau aus Asphalt ersetzt. Die bestehende Rinnenanlage am linken Fahrbahnrand bleibt erhalten. Auf einer Ausbaulänge von ca. 175 m wird eine asphaltierte Fahrbahn von 6,50 m Breite und ein Gehweg von 1,50 m Breite angelegt. Am Ausbauende wird eine Wendeschleife angeordnet. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Muldenrinne. Lage der Rinne in den Stichstraßen erfolgt am Tiefrand.

Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Energie und Telekommunikation) werden im gesamten Plangebiet im Gehweg verlegt. Die Wasserversorgung wird im Bereich der linken Fahrspur verlegt. Die Straßenleuchten werden in einem Abstand von ca. 25 – 30 m errichtet. Bei der Anordnung der Straßenleuchten wurden die geplanten Grundstücksgrenzen berücksichtigt.

Vom Ing.-Büro Jakoby + Schreiner wird vorgeschlagen, analog zum Ausbau der übrigen Ortsstraßen im Gemeindegebiet Kappel mit einem gleichem Leuchtentyp, hier Rech-Leuchte Lissabon 2036 Aufsatz, mit LED-Technik, Farbe: RAL 5011 (Stahlbau), auszubauen. Die vorhandenen Pilzleuchten werden durch neue Leuchten ersetzt.

Die Ausbaumaßnahmen im bestehenden Verkehrsbereich der Leidenecker Straße (gewidmetes Teilstück) werden als wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf die gesamte Abrechnungseinheit umgelegt. Für das neue Teilstück inklusive der Wendeschleife entstehen einmalige Beiträge, d.h. diese Kosten werden auf die angrenzenden Grundstücke mit 90 % umgelegt. Die Beitragssituation hinsichtlich der erstmaligen Herstellung des Gehweges wird noch von der Verbandsgemeinde Kirchberg geklärt.

Die vorgenannten grundsätzlichen Planungen wurden von Herrn Jakoby im Rat erläutert. Nachfragen von Ratsmitgliedern wurde von Herrn Jakoby beantwortet.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kappel stimmt der vorgestellten Straßenplanung zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**4. Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024**

**Sachlage:**

Die Ortsgemeinde Kappel beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll

durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AÖR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ sowie die Analyse der geeignetsten Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt. Der beabsichtigte Beitritt der Ortsgemeinde Kappel zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

#### **Anlagen:**

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

#### **Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöp-

fung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Kappel mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

***Der Beschluss schließt ein:***

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

**Beschluss:**

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Kappel mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ bei.

**Dieser Beschluss umfasst:**

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**5. Erschließungsvertrag mit den VG-Werken zum Plangebiet „Auf dem Harres“**

Im Rahmen der Umsetzung des 2. BA des Gewerbegebietes „Auf dem Harres“ ist eine Kostenregelung zwischen der Ortsgemeinde Kappel und den Verbandsgemeindewerken für die Herstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung des Gebietes erforderlich.

Wie im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg üblich und seit Jahren Beschlusslage des Werkausschusses ist, haben die Verbandsgemeindewerke einen Erschließungsvertrag vorbereitet, wonach die Verbandsgemeindewerke die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung errichten und die Ortsgemeinde Kappel im Anschluss die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet. Auf die Erhebung einmaliger Beiträge wird im Gegenzug verzichtet.

Der Erschließungsvertrag liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Kappel diesem Vertrag zuzustimmen.

Das Eigentum für das Rückhaltebecken wird an die Ortsgemeinde übertragen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kappel stimmt dem vorliegenden Erschließungsvertrag der Verbandsgemeindewerke Kirchberg **einstimmig** zu. Ortsbürgermeister Markus Marx wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**6. Informationen und Anfragen**

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Werbebanner für Baugrundstücke
- Begrenzung von Parken auf dem Parkplatz Schreck muss noch rechtlich geprüft werden